

IT-Berufe

Leistungskonzept:

Fachbereich: IT-Berufe (ab 2020)

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der/dem Auszubildenden im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ analog und digital erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Einzelheiten zu der Mindestanzahl der Klassenarbeiten und Sonstigen Leistungen je Unterrichtsfach sind der beigefügten „Übersicht: Leistungskonzept für einen dreijährigen Ausbildungsgang“ zu entnehmen.

Zeugnisse:

Die Auszubildenden im IT-Bereich erhalten am Ende der Unterstufe sowie am Ende der Mittelstufe jeweils ein Jahreszeugnis. Am Ende des zweiten Blocks der Oberstufe erhalten die Auszubildenden (mit Ausnahme der Verkürzter) ein Halbjahreszeugnis. Am Ende der Ausbildung erhalten die Auszubildenden ein Berufsschulabgangszeugnis bzw. ein Berufsschulabschlusszeugnis. Auf dem Berufsschulabschlusszeugnis wird zudem der auf dem Berufskolleg erzielte höhere allgemeinbildende Schulabschluss ausgewiesen.

Hinweise:

In den Fächern **Fremdsprachliche Kommunikation(Englisch) und Religion** wird die Leistungsnote ausschließlich aufgrund sonstiger Leistungen gebildet.

Hinweis zu den Sonstigen Leistungen im Unterricht:

Eine Leistungsnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ setzt sich aus mindestens zwei verschiedenen Teilleistungen zusammen. Diese Teilleistungen werden mindestens einmal pro Halbjahr zu einer Leistungsnote zusammengefasst und den Schülern bekannt gegeben.

Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler regelmäßig, d. h. über ihren aktuellen Leistungsstand im Bereich „Sonstige Leistungen“ informiert. Die Information sollte zum Ende des ersten und zweiten Blocks eines Schuljahres erfolgen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit und ausreichend Zeit für eine Leistungsverbesserung zu geben. Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers wird der aktuelle Leistungsstand auch zwischenzeitlich bekannt gegeben.

Teilleistungen können z.B. sein:

- schriftliche Übungen (Tests): Die Aufgabenstellungen müssen sich aus dem Unterrichtsstoff ergeben. Der zeitliche Umfang eines Tests beträgt ca. 30 Minuten. Die erreichte Note im Test darf in der Findung der Gesamtnote nicht dominieren.
- mündliche Mitarbeit: Kriterien bei der Bewertung der mündlichen Mitarbeit sind die Kontinuität, der Umfang und insbesondere die Qualität der Beiträge.
- praktische Übungen z.B. erstellte Programme, Tabellen, Datenbanken
- Protokolle
- Präsentationen
- Referate
- Aufbereitung von Materialien
- Ausführung von Hausarbeiten

Qualität der Leistung nach zunehmendem Anspruchsniveau:

- Wiedergabe von Ergebnissen
- Zuordnung von Fakten
- Anwendung von Ergebnissen
- Erkennen von Zusammenhängen
- Beurteilung von Thesen und Ansätzen
- Darlegung von Lösungsansätzen
- Problematisierung von Sachverhalten

Zu berücksichtigen sind: Genauigkeit von Kenntnissen, Beherrschung der Fachsprache, Problembewusstsein und Reflexionsniveau

Die jeweils zu bewertenden Teilleistungen werden von der Bildungsgangkonferenz bzw. vom jeweiligen Fachlehrer auf die Unterrichtsinhalte und die eingesetzten Unterrichtsmethoden abgestimmt. Sie berücksichtigen sowohl fachliche als auch methodische und soziale Kompetenzen.

Hinweis zu den Schriftliche Arbeiten

In den sonstigen Fächer sind pro Schuljahr ein bis zwei schriftliche Klassenarbeiten zu schreiben. Der zeitliche Umfang einer Klassenarbeit kann zwischen 45 bis 90 Minuten betragen. In der Oberstufe ist auch ein zeitlicher Umfang von 180 Minuten möglich. Der genaue Umfang wird vom jeweiligen Fachlehrer vorgegeben. Jeder Termin einer Klassenarbeit sollte zwei Wochen im Voraus den Auszubildenden zur Kenntnis gebracht werden. Wenn erforderlich, kann der jeweilige Fachlehrer auch eine weitere Klassenarbeit

pro Schuljahr terminieren. Die Nichtteilnahme an einer Klassenarbeit kann nur durch ein zeitnah vorgelegtes ärztliches Attest entschuldigt werden.

Hinweis zur Leistungsbeurteilung im Distanzunterricht

Die gesetzlichen Vorgaben zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Bei Klausuren und Prüfungen ist zu berücksichtigen:

Klassenarbeiten finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt und können auf die im Distanzunterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufbauen.

Bei den „Sonstigen Leistungen“ ist zu berücksichtigen:

Alle Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, fließen anteilig in die Note der sonstigen Leistungen mit ein. Es können z.B. folgende Teilleistungen durch die Schülerinnen und Schüler erbracht werden:

- Bearbeitung von bereitgestellten Aufgaben (im Aufgabentool)
- Tests (z.B. über Forms)
- Beiträge im Onlineunterricht (Videokonferenz)
- Präsentationen
- praktische Übungen
- Projekte/ Referate

Lernfeld	Bezeichnung
1	Das Unternehmen und die eigene Rolle im Betrieb beschreiben
2	Arbeitsplätze nach Kundenwunsch ausstatten
4	Schutzbedarfsanalyse im eigenen Betrieb durchführen
5	Software zur Verwaltung von Daten anpassen
10	Wertschöpfungsprozesse erfolgsorientiert steuern

Weitere Inhalte/Lernfelder werden am BBBK abgedeckt.